

Zeitschriften-Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **60 (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie sie die Arbeiter des städtischen Milieus haben. Deshalb wird der beruflichen Umschulung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte eine immer größere Bedeutung beigemessen.

J.Hermann, Paris

Zeitschriften-Rundschau

Partnerschaftsbetriebe unter der Lupe

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft ist für uns Schweizer ein Gebiet, auf dem wir relativ wenig praktische Erfahrungen besitzen. Wir müssen daher froh sein, wenn ab und zu in gewerkschaftlichen Organen der Bundesrepublik – wo diese gesamte Thematik eine viel aktuellere Bedeutung hat und auch beträchtliche praktische Erfahrungen vorliegen – der ganze Problemkreis behandelt wird.

In Heft 1 der «Gewerkschaftlichen Monatshefte» berichtet Jürgen Ensthaler unter dem Titel «Innerbetriebliche Mitbestimmung erwünscht» über die Partnerschaftsunternehmen in der Bundesrepublik. Er orientiert dabei nicht über jene mehr als tausend Betriebe, die ihre mehr als eine Million Beschäftigter in irgend einer Form an ihrem Erfolg beteiligen, sondern über ein knappes Hundert sogenannter «echter» Partnerschaftsbetriebe. Diese zählen rund 40 000 Arbeitnehmer. Das kleinste dieser Unternehmen zählt 20, das größte hat eine Belegschaft von 14 000 Mitarbeitern. «So unterschiedlich die Auffassungen der hundert Unternehmer auch sein mögen, sie alle verbindet die Erkenntnis, daß es ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen nicht schadet, sondern auf die Dauer sogar nützt, wenn sie im abhängig Arbeitenden nicht bloß die Arbeitskraft sehen und tarifgemäß bezahlen, sondern den ganzen Menschen mit seinen geistigen, charakterlichen und sozialen Komponenten anerkennen und zur Mitarbeit gewinnen.» Anhand eines Beispiels versucht nun Ensthaler das Funktionieren eines solchen Betriebes in der Praxis aufzuzeigen.

Der ausgewählte Betrieb ist das Familienunternehmen «Paul-Spindler-

Werke KG» und zählt gegenwärtig ungefähr 1000 Beschäftigte. Oberstes Organ der Partnerschaft in diesem Betrieb ist das «Kleine Spindler Parlament»; in diesem Ausschuß ist die Geschäftsleitung und die Belegschaft mit je acht Mitgliedern vertreten. In diesem Gremium werden praktisch alle wesentlichen kaufmännischen, produktionsmäßigen und organisatorischen Angelegenheiten des Unternehmens besprochen. Die materielle Erfolgsbeteiligung für die Betriebsangehörigen ist relativ einfach gelöst. «Die Gesamtheit der Mitunternehmer – das sind alle Arbeitnehmer, die ein Jahr dem Betrieb angehören und freiwillig einen Mitunternehmervertrag unterzeichnet haben – sind mit 25 Prozent an den Geschäftsergebnissen und an den Veränderungen des Betriebsvermögens beteiligt.» Bis jetzt klingt dies alles recht verlockend, das Bild ändert sich leider etwas, wenn man die effektiven Werte betrachtet, die für den Arbeitnehmer herauschauen. «Im Jahre 1966 hatte die Firma mit Gewinn gearbeitet, es waren also Erfolgsanteile zu zahlen. Auf den Angestellten K. mit einem durchschnittlichen Monats-Brutto-Verdienst von 1518 DM entfiel ein Erfolgsanteil von 378.29 DM. 117.70 DM wurden für Steuern abgezogen, so daß ihm noch 260.59 DM blieben. Davon wurden 130.59 DM gleich auf sein Soll-Rücklagekonto eingezahlt, und er erhielt schließlich ganze 130 DM Erfolgsbeteiligung ausbezahlt, noch nicht einmal 10 Prozent seines Monatsgehältes.» Angesichts dieser Zahlen wird sicher jedem Leser klar, daß es sich hier für einen «stolzen Mitunternehmer» um einen sehr bescheidenen Betrag handelt. Mit Recht erwähnt Ensthaler, daß viele Nicht-Partnerschaftsbetriebe ihren Belegschaftsmitgliedern freiwillig das Mehrfache an Urlaubs- oder Weih-

nachtsgeld usw. bezahlen. In diesem konkreten Fall kann somit eine solche Gewinnbeteiligung nur einen psychologischen Wert besitzen. Positiv an dem ganzen Experiment ist sicher, daß der einzelne Unternehmer freiwillig jeden seiner Beschlüsse den Angestellten verständlich zu machen versucht, alles muß erklärt werden, der Appell an die Vernunft wird über das Befehlen gestellt. Eine solche Einstellung trägt sicher viel zur Hebung des Betriebsklimas bei und vermittelt den Arbeitern und Angestellten auch lehrreiche Einblicke in die Geschäftspraktiken eines Unternehmens. Andererseits wird man beim Lesen dieses recht instruktiven Artikels das Gefühl nicht los, daß es sich bei diesen Partnerschaftsbetrieben, diesen «aufgeschlossenen Unternehmern», zum Teil eher um geschickte, psycho-

logisch gut geschulte Wirtschaftsmanager mit großer Public- und Human-Relations-Erfahrung handelt, die mit ihrer Freiwilligkeit die Sympathie ihrer Angestellten erringen, sich aber gleichzeitig durch die freiwillige Abgabe einer Gewinnbeteiligung – die ihnen einen arbeitsfreudigeren Partner verschafft – um gewisse Sonderzuschüsse wie beispielsweise den dreizehnten Zahltag drücken können. Trotz diesen, vielleicht unberechtigten, Bedenken sollte man auf keinen Fall das Kind zu früh mit dem Bade ausschütten. Solche Versuche helfen sicher mit, daß der einzelne Gewerkschafter und auch die Verbände ihre eigenen Vorstellungen von der Partnerschaft immer wieder überprüfen und nötigenfalls revidieren können.

Otto Böni

Buchbesprechung

Urs Schwarz: *Die Angst in der Politik*. Verlag Econ, Düsseldorf, 1967, 244 S. (S.f.)

«Die Angst ist der innere Feind in der Menschenseele, bedrohlicher als der äußere Feind.» Der Verfasser – früher 20 Jahre lang außenpolitischer Redaktor, außerdem Gründer des Internationalen Presseinstitutes – definiert meisterhaft die Furcht und die verschiedenen Erscheinungsformen der Angst beim Individuum und beim Kollektiv, unter Benützung der einschlägigen Literatur von Kierkegaard bis C. G. Jung. Besonders intensiv befaßt sich der Verfasser mit dem angstentstandenen und angsterzeugenden Mittel des Terrors in totalitären Staaten, unterstreicht jedoch auch Vorgänge in demokratischen Ländern, die dem Teufelskreis Schuld-Angst-Verrat und Terror entspringen. Jeder führenden Persönlichkeit wäre das tröstliche Schlußkapitel, wie man Angst überwindet, ans Herz zu legen: entweder (nach Paul Tillich) Mut, als ein Teil zu sein, oder Mut, man selbst zu sein.

Prof. W. B.

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.